

Checkliste für die Hofübergabe

Vorbereitung / Planung

Die Hofübergabe sollte frühzeitig geplant werden. Spätestens 2 Jahre im Voraus soll mit den Vorbereitungen begonnen werden.

- Gespräch innerhalb der Familie inkl. Ehepartner/Lebenspartner
- Geschwister des Übernehmers bezüglich der Übergabepläne informieren
- Form der Übergabe klären (Verkauf, Pacht, Gemeinschaft etc.)
- Künftige Wohnsituation von Käufer und Verkäufer besprechen
- Treuhänder über Hofübergabe informieren

Unterlagen für Berater / Treuhänder bereitstellen

Um die Hofübergabe effizient zu gestalten, die Verträge korrekt auszuarbeiten und eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden ist es wichtig, dass die folgenden Unterlagen komplett sind. Wenden sie sich ca. 1 Jahr vor der Übergabe an ihre Beratungs- oder Treuhandstelle.

- Aktuelle Steuerwertschätzung aller Liegenschaften und Grundstücke
- Evtl. aktueller, ausführlicher Grundbuchauszug
- Auflistung grösserer Investitionen in die Liegenschaft während der letzten 10 Jahre
- Zusammenstellung der gepachteten Parzellen inkl. Pachtverträge
- Betriebsdatenblatt der Direktzahlungsabrechnung
- Inventarschätzung (falls vorhanden und nötig)
- Auflistung aller Maschinen und Geräte, Tierbestand und Vorräte
- Letzte 2 Buchhaltungsabschlüsse inkl. definitiver Steuerveranlagung
- Aufstellung zu Schuld- und Forderungsverhältnissen zwischen Käufer und Verkäufer
- Evtl. Unterlagen für Anmeldung der Starthilfe bei der Kreditkasse (bis 35ig möglich)
- Mögliche Finanzierungsquellen (eigenen Mittel, Hypothek, Darlehen, Vorsorge etc.)
- Bei kleineren Betrieben ist evtl. eine Gewerbefeststellung nötig

Überprüfung Versicherungen

Eine sorgfältige Prüfung aller Versicherungen ist bei der Hofübergabe unbedingt nötig. Der Risikoschutz muss auf die neue Situation angepasst werden. Oft lohnen sich Vergleiche von verschiedenen Offerten und die Bündelung verschiedener Versicherungen bei derselben Versicherungsgesellschaft. Nehmen sie ca. ½ Jahr im Voraus die Dienste der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen in Anspruch.

- Sozialversicherungen (AHV, IV): An- und Abmeldung selbständiger Erwerb
- Kranken- und Unfallversicherung
- Kranken- und Unfalltaggeldversicherung
- Vorsorge für Invalidität, Todesfall und Alter
- Versicherung Angestellte: AHV, Pensionskasse, Unfall und Krankheit, Taggeld
- Gebäudeversicherung
- Betriebsinventar- und Betriebshaftpflichtversicherung
- Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- Fahrzeugversicherungen
- Rechtsschutzversicherung

Meldung Hofübergabe

Die Adresse und ggf. weitere Daten des neuen Bewirtschafters sollen vor der Übergabe an die verschiedenen Organisationen gemeldet werden.

- Landw. Organisationen
- Verpächter
- Versicherungen
- Verkehrsamt
- Treuhandstelle
- Geschäftspartner (Abnehmer, Lieferanten, Lohnunternehmer, etc.)
- Landwirtschaftsamt
- Evtl. Meldung an Steuerbehörde

Ehe- und Erbrechtliche Vereinbarungen

Für den Käufer und sein (künftiger) Ehepartner hat die Hofübernahme güterrechtliche Folgen. Daher sollten bestimmte Punkte klar geregelt werden.

- Hofübernahme vor oder während der Ehe?
- Aus welcher Gütermasse wird der Betrieb hauptsächlich finanziert? Zu welcher Gütermasse gehört der Betrieb in Folge der Finanzierung?
- Werden Mittel des anderen Ehepartners in den Betrieb investiert?
- Was sind die Folgen bei Scheidung oder Tod?
- Ist ein öffentlich beurkundeter Ehe- und Erbvertrag notwendig/sinnvoll?
- Wie arbeitet, wirtschaftet und lebt die Bauernfamilie?
- Welche Beratung soll beigezogen werden?
- Gibt es offene Forderungen aus dem Güterrecht?

Die Agreno Treuhand AG unterstützt Sie bei der Hofübergabe und steht für Auskünfte gerne zur Verfügung. Nehmen Sie Kontakt mit dem Team ihrer Region auf.

Uster-West 11
8610 Uster
044 943 70 70
uster@agreno.ch

Poststrasse 13
9200 Gossau
071 388 15 00
gossau@agreno.ch

Obere Stallstrasse 34
7430 Thusis
081 410 00 41
thisis@agreno.ch

Grubenstrasse 11
3322 Schönbühl
034 411 70 50
schoenbuehl@agreno.ch